



Brüssel, den 12. Februar 2016
(OR. en)

6056/16
ADD 1

JAI 94
ASIM 14
RELEX 101
FRONT 66
CADREFIN 8
ENFOPOL 33
PROCIV 5
VISA 35
JUR 73

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. Februar 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 85 final ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda Gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei: Bericht über die Durchführung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 85 final ANNEX 1.

Anl.: COM(2016) 85 final ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.2.2016
COM(2016) 85 final

ANNEX 1

ANHANG

zu der

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei: Bericht über die Durchführung

DE

DE

Gemeinsamer Aktionsplan EU-Türkei: Bericht über die Durchführung

Zeitraum: 17. Dezember 2015 – 31. Januar 2016

Einführung

Auf dem EU-Türkei-Gipfel vom 29. November 2015 haben die Türkei und die EU den Gemeinsamen Aktionsplan (im Folgenden „Aktionsplan“) aktiviert, der am 15. Oktober 2015 *ad referendum* vereinbart worden war. Ziel des Aktionsplans ist es, die Kooperation zur Unterstützung der syrischen Flüchtlinge unter vorübergehendem Schutz und der Aufnahmegemeinden in der Türkei zu verstärken und auch bei der Verhütung irregulärer Migrationsströme in die EU enger zusammenzuarbeiten. Die Umsetzung des Aktionsplans soll somit Ordnung in die Migrationsströme bringen und zur Eindämmung der irregulären Migration beitragen.

Dieser zweite Durchführungsbericht, zwei Monate nach dem Inkrafttreten des Aktionsplans, soll darüber informieren, inwieweit die Türkei und die EU ihren jeweiligen Verpflichtungen seit der Veröffentlichung des ersten Berichts am 17. Dezember 2015 tatsächlich nachgekommen sind. Diese Berichte sind Teil der Anstrengungen, die Lage aufmerksam zu verfolgen.

1. Teil 1

1.1. Statistische Daten (in der EU)

Eines der zentralen Ziele des Aktionsplans ist das Erzielen von Ergebnissen, insbesondere bei der Eindämmung des Zustroms irregulärer Migranten.

Die Zahl der irregulär aus der Türkei in die EU einreisenden Menschen ist für die Jahreszeit immer noch hoch; angesichts der winterlichen Witterungsverhältnisse hätte man einen Rückgang der Zahl der Einreisen erwartet. Konkrete Zahlen für den *46-tägigen Berichtszeitraum* (d. h. 17. Dezember – 31. Januar):

- Die Gesamtzahl irregulärer Migranten, die die EU auf dem See- und dem Landweg erreicht haben (über Griechenland und Bulgarien), betrug 110 211. Die meisten von ihnen, nämlich 109 336 bzw. 99,2 %, kamen über die Ägäis.
- Pro Tag gab es im Durchschnitt 2396 irreguläre Grenzübertritte, davon 2377 über die griechische und 19 über die bulgarische Grenze.
- Pro Woche waren es in Griechenland somit durchschnittlich 16 437 Einreisen.

Zum Vergleich hier die Zahlen aus den Vormonaten:

- Die Gesamtzahl der irregulären aus der Türkei nach Griechenland eingereisten Menschen betrug im September 147 639, im Oktober 214 792, im November 154 381, im Dezember 110 835 und im Januar 67 756.
- Auf einen Tag umgerechnet sind dies für die genannten Monate durchschnittlich 4921, 6929, 5146, 3575 bzw. 2186 Menschen.

In den folgenden Grafiken ist die Entwicklung der irregulären Einreisen aus der Türkei nach Griechenland auf dem Seeweg in den Monaten *Dezember und Januar* dargestellt. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die irregulären Einreisen pro Tag bzw. pro Woche.¹

Abbildung 3 zeigt die monatliche Zahl der irregulären Einreisen aus der Türkei nach Griechenland zwischen *September 2015 und Januar 2016*. Abbildung 4 zeigt die Zahl der irregulären Einreisen im selben Zeitraum, also von September bis Januar, aufgeschlüsselt nach den vorherrschenden Nationalitäten (auf der Grundlage der von den Migranten bei der Ankunft gemachten Angaben); die größte Gruppe war die der Syrer, die zweitgrößte die der Afghanen und die drittgrößte die der Iraker. Eine weitere Aufschlüsselung der Zahlen zeigt einen – im Vergleich zur Gesamtzahl – sinkenden Anteil von Syrern (von 69 auf 38 %) und einen steigenden von Afghanen (von 18 auf 24 %) und Irakern (von 8 auf 15 %).

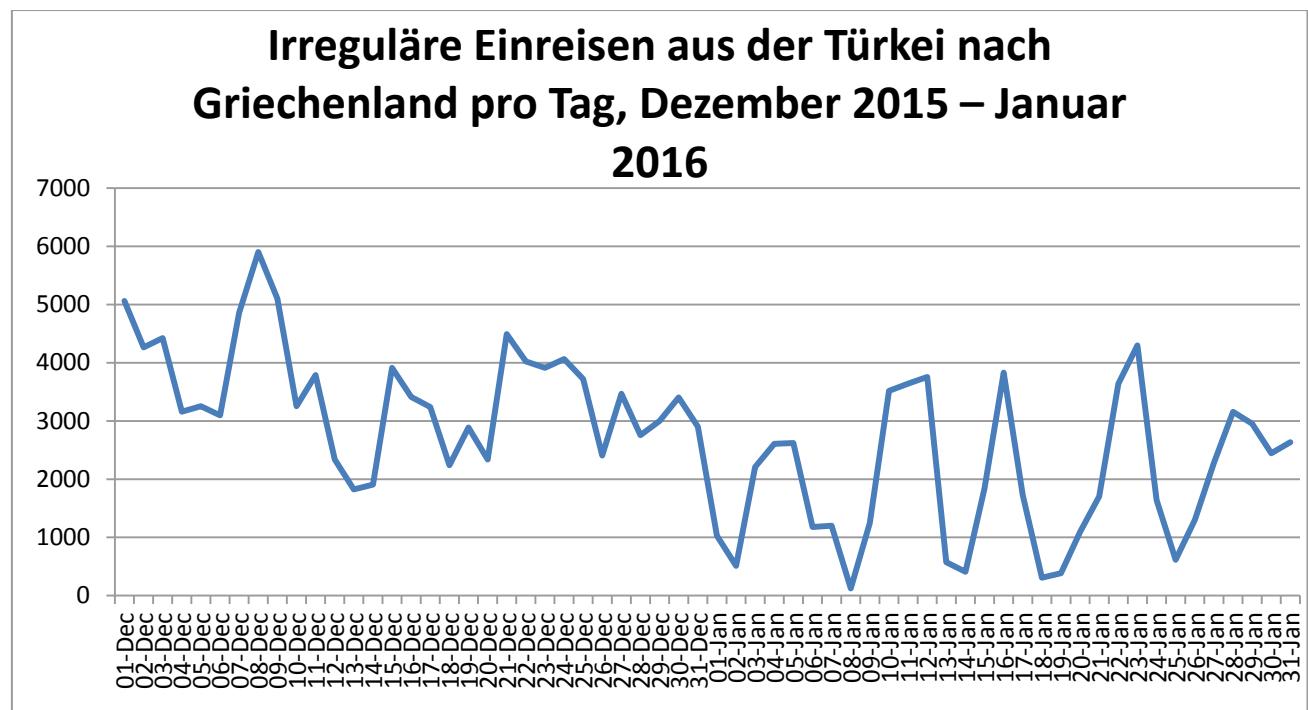


Abb. 1: Irreguläre Einreisen aus der Türkei nach Griechenland pro Tag, Dezember 2015 und Januar 2016 – Quelle: Frontex

¹ Wie schon im ersten Durchführungsbericht betreffen diese Abbildungen nur die Einreisen aus der Türkei nach Griechenland, da auf sie mehr als 99 % der Einreisen insgesamt entfallen.

Irreguläre Einreisen aus der Türkei nach Griechenland pro Woche

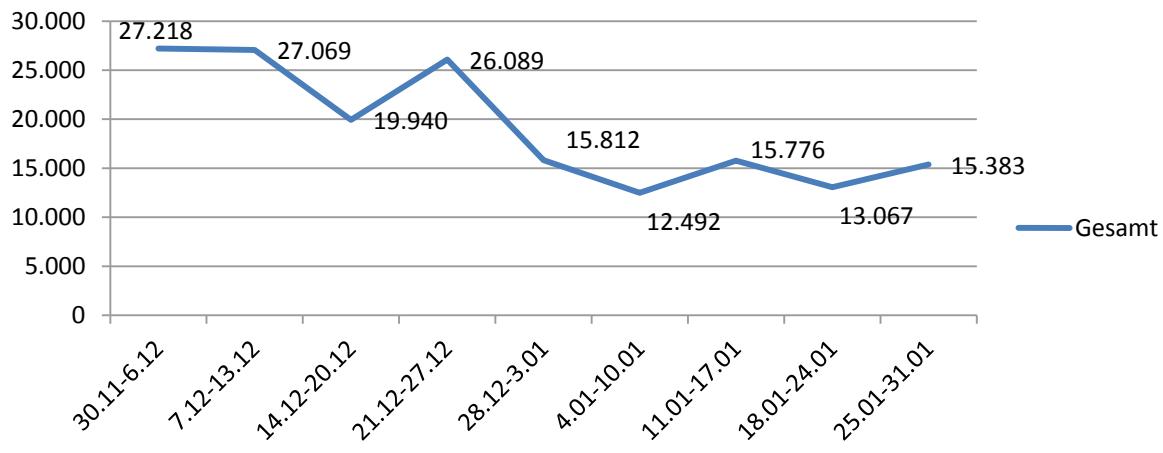


Abb. 2: Irreguläre Einreisen aus der Türkei nach Griechenland pro Woche, Dezember 2015 und Januar 2016 – Quelle: Frontex

Irreguläre Einreisen aus der Türkei nach Griechenland pro Monat

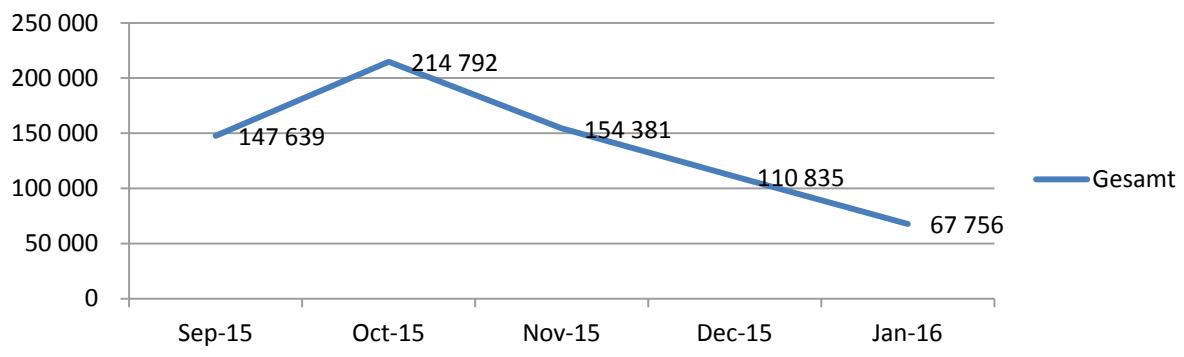


Abb. 3: Irreguläre Einreisen aus der Türkei nach Griechenland pro Monat, September 2015 und Januar 2016 – Quelle: Frontex; FRAN-Daten (für 2015) und JORA-Daten (für Januar 2016); Stand: 8. Februar 2016. JORA-Daten sind vorläufige operative Daten, die noch Änderungen unterliegen.

Entdeckte irreguläre Grenzübertritte an der griechischen Seegrenze mit der Türkei, aufgeschlüsselt nach Nationalitäten

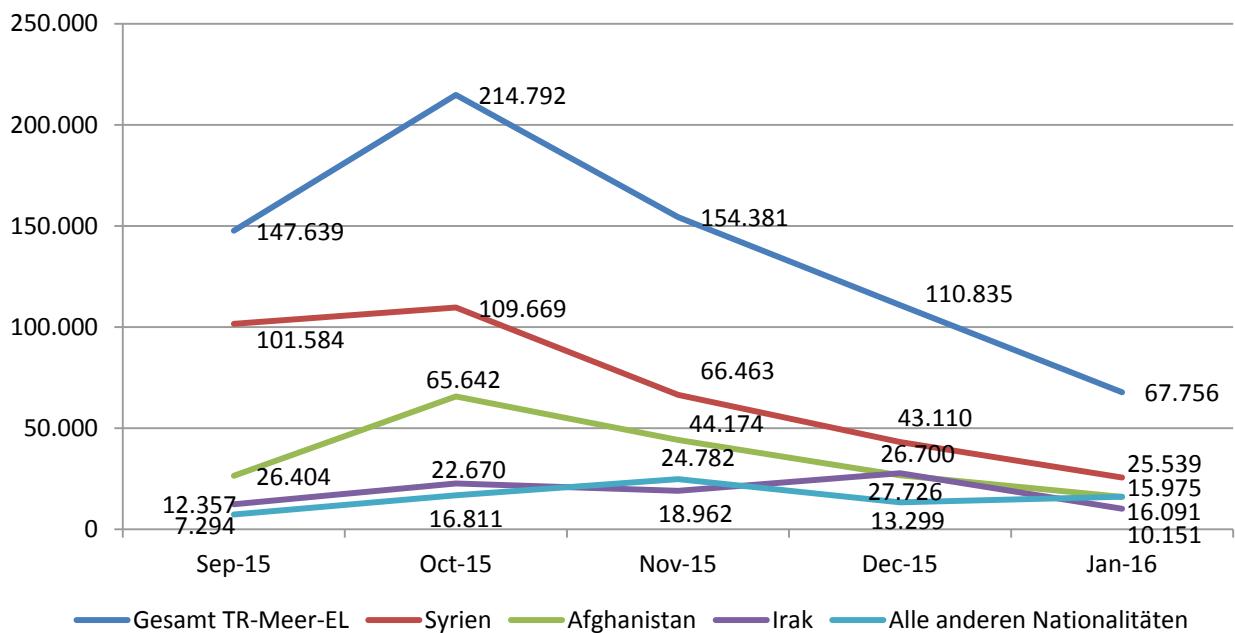


Abb. 4: Irreguläre Einreisen aus der Türkei nach Griechenland, aufgeschlüsselt nach Nationalitäten (Syrer, Afghanen und Iraker) – September 2015 bis Januar 2016 – Quelle: Frontex: FRAN-Daten (für 2015) und JORA-Daten (für Januar 2016); Stand: 8. Februar 2016. JORA-Daten sind vorläufige operative Daten, die noch Änderungen unterliegen.

Die Gesamtzahl irregulärer Einreisen aus der Türkei nach Griechenland variiert, ist aber alles in allem rückläufig (siehe Abb. 2 und 3). Dieser Rückgang bewegt sich allerdings im Rahmen dessen, was aufgrund der winterlichen Verhältnisse ohnehin zu erwarten war. Für diese Jahreszeit (Winter) sind die Zahlen nach wie vor hoch.

Die gesetzlichen und operativen Maßnahmen der türkischen Behörden zur Eindämmung der irregulären Migration scheinen einige erste, wenn auch nur begrenzte Auswirkungen auf die Migrationsströme zu haben. Wir sind noch nicht in der Lage, diese kurzfristigen Auswirkungen zu quantifizieren.

Anzumerken ist auch, dass die Zahl der Menschen, die beim irregulären Grenzübertritt nach Griechenland umgekommen sind, wegen der sich verschlechternden Wetterverhältnisse zugenommen hat.²

1.2. Statistische Daten (in der Türkei)

Die Türkei hat derzeit 2 582 600 syrische Flüchtlinge³ aufgenommen, denen sie als Gruppe vorübergehenden Schutz gewährt. Dieser Status bietet den Menschen Zugang zu staatlichen

² Zwischen dem 1. und dem 28. Januar 2016 kamen nach Angaben der IOM 244 Migranten in der Ägäis ums Leben.

Versorgungsleistungen, etwa zu Bildung und medizinischer Versorgung, und seit dem 15. Januar 2016 unter bestimmten Umständen (Einzelheiten weiter unten) auch Zugang zum Arbeitsmarkt. Am 22. Januar waren 296 207 Syrer in Flüchtlingslagern untergebracht, wo ihnen vielfältige Unterstützung bereitgestellt wurde.

Seit der Veröffentlichung des ersten Berichts über die Durchführung des Aktionsplans am 17. Dezember 2015 hat die EU beschlossen, türkische und EU-Daten zur Umsetzung des Aktionsplans im Rahmen des IPCR-Prozesses (Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen) zu erfassen. Nach Gesprächen mit der Türkei erklärte diese sich am 22. Januar bereit, die Daten zu bestimmten Indikatoren betreffend die Durchführung des Aktionsplans mit Hilfe eines vereinbarten Modells zu übermitteln. Am 22. Januar stellten die türkischen Behörden folgende Informationen bereit:

- 350 000 syrische Kinder unter vorübergehendem Schutz waren in der Schule angemeldet.
- Es gab 151 746 Geburten (Stand: 22. Januar).
- Die Türkei hatte 217 952 Nicht-Syrier registriert; 138 912 Menschen warteten noch auf Registrierung (Stand: 18. Januar).
- Vom 1. bis zum 15. Januar sind 42 936 Syrer regulär in die Türkei eingereist und 13 887 regulär aus der Türkei ausgereist. Reguläre Einreisen/Ausreisen von Nicht-Syrern im selben Zeitraum: 24 896/32 268 Iraner, 12 525/16 300 Iraker, 2778/5449 Libanesen und 2032/2527 Jordanier. Je nach der Geltungsdauer ihres Visums dürfen Ausländer 30 bis 90 Tage in der Türkei bleiben. Ausländer, die für die Einreise in die Türkei kein Visum benötigen, dürfen sich innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen maximal 90 Tage in der Türkei aufhalten.
- Zwischen dem 1. und dem 15. Januar legte Griechenland der Türkei 322 Rückübernahmeversuchen vor. Bulgarien legte keine solchen Ersuchen vor. Die Türkei prüft diese griechischen Ersuchen noch.⁴
- Im selben Zeitraum (1.–15. Januar) haben die für die Strafverfolgung an den türkischen Grenzen zuständigen Behörden 2541 Migranten an einer Seegrenze und 4671 Migranten an einer Landgrenze an der Ausreise aus dem türkischen Hoheitsgebiet in Richtung EU gehindert.
- Im Jahr 2015 wurden in der Türkei 64 109 Asylanträge registriert (davon 11 383 von afghanischen und 42 105 von irakischen Staatsangehörigen).⁵ Abgeschlossen wurden im selben Jahr lediglich 459 Asylverfahren, entweder indem die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder indem der Asylantrag klar abgelehnt wurde. Die übrigen Anträge sind noch nicht beschieden worden.

³ Zahl der registrierten syrischen Flüchtlinge nach Angaben des türkischen Außenministeriums vom 3. Februar.

⁴ Gemäß dem bilateralen griechisch-türkischen Rückübernahmeprotokoll hat der ersuchte Staat 75 Tage Zeit, um auf das Rückübernahmeversuchen zu reagieren. Wenn eine Einigung erzielt worden ist, soll die Rückkehr innerhalb von 15 Tagen erfolgen. Dasselbe Protokoll sieht auch ein vereinfachtes Verfahren vor, wonach der ersuchte Staat eine im Grenzgebiet festgenommene Person binnen einer Woche nach der Mitteilung der Festnahme zurücknehmen soll.

⁵ Nach türkischer Gesetzeslage erhalten bei der Registrierung nur Menschen, die aus Syrien geflohen sind, als Gruppe automatisch internationalen Schutz. Angehörige anderer Staaten müssen individuelle Anträge stellen; ihnen wird die Flüchtlingseigenschaft nach einer Überprüfung (*screening*) und nach einem Beschluss der Generaldirektion für Migration zuerkannt.

- Zwischen dem 1. und dem 15. Januar haben die türkische Küstenwache, Polizei und Gendarmerie gemeinsam sieben gezielte Operationen durchgeführt, um irreguläre Migranten sowie Schleuser und Schlepper festzunehmen und um irreguläre Ausreisen zu verhindern. Dabei wurden 230 Schlepper festgenommen.

Darüber hinaus hat die Türkei mitgeteilt, dass ihre Strafverfolgungsbehörden vermehrt Anstrengungen unternehmen, um irreguläre Ausreisen zu verhindern, Schlepper festzunehmen und Migranten aus dem Meer zu retten. Insbesondere hat die Türkei gemeldet, dass sie im Dezember 2015 täglich im Durchschnitt 514 illegale Migranten aufgegriffen hat. Zum Vergleich: Im November 2015 waren es 450. Im Jahr 2015 sind insgesamt 3700 Schlepper festgenommen worden. Die türkische Küstenwache, die Gendarmerie und alle anderen Strafverfolgungsbehörden spielen eine zentrale Rolle beim Aufgriff irregulärer Migranten und Schlepper.

Die Türkei hat zugesagt, im Februar mittels des vereinbarten Modells weitere Informationen bereitzustellen.

Teil 2:

Erfüllung der türkischen Verpflichtungen aus dem Aktionsplan

Um die Transitmigration in Richtung EU zu verringern, hat die Türkei am 8. Januar die Visumpflicht für Syrer eingeführt, die aus einem Drittland zu einem türkischen Flughafen oder Hafen reisen wollen. Die Maßnahme zeitigte umgehend Auswirkungen. Die Zahl der Syrer, die seitdem aus dem Libanon und aus Jordanien in die Türkei einreisen durften, ging nach Einführung der Maßnahme deutlich zurück: von 41 781 in den letzten acht Tagen (1.– 8. Januar) vor der Einführung der Visumpflicht auf 1155 in den zehn Tagen danach (9.– 18. Januar). Das entspricht einem Rückgang von über 40 000 Menschen.

Am 15. Januar erließ die Türkei eine Verordnung, die Syrern unter vorübergehendem Schutz – wenn auch nur unter bestimmten Voraussetzungen und mit gewissen Einschränkungen – Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt; die Türkei hat damit eine ihrer zentralen Zusagen aus dem Aktionsplan erfüllt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Türkei als Asylland für Syrer attraktiver zu machen; der bisherige Zustand war einer der Hauptgründe dafür, dass sich Syrer auf der Suche nach besseren Perspektiven zu einer irregulären Weiterreise in die EU entschlossen haben. Gemäß der Verordnung können Syrer eine Arbeitserlaubnis erst sechs Monate nach der Zuerkennung des vorübergehenden Schutzes beantragen. Die Arbeitserlaubnis wird nur für die Provinzen erteilt, in denen sich der Flüchtling unter vorübergehendem Schutz aufhalten darf. Die Verordnung macht keine Einschränkungen hinsichtlich der Wirtschaftszweige, sieht für syrische Flüchtlinge jedoch eine Obergrenze von 10 % vor; ausgenommen sind die Bereiche Landwirtschaft und Tierhaltung. Die Verordnung ist sofort anwendbar; ihre unspezifische Ausgestaltung könnte jedoch noch weitere Durchführungsvorschriften erforderlich machen. Der Erlass der Verordnung war zweifellos ein sehr positiver Schritt; ihr Erfolg wird indes von einer zügigen und wirksamen Anwendung abhängen.

Die Türkei hat einen Gesetzentwurf zum Schutz personenbezogener Daten ausgearbeitet und dem Parlament vorgelegt. Wenn dieses Gesetz mit europäischen Standards vereinbar ist, wird die Türkei enger mit Europol, Eurojust und mitgliedstaatlichen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten können. Der aktuelle Entwurf muss indes noch nachgebessert werden, insbesondere was die Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde und die Ausklammerung der Tätigkeiten von Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten aus dem Anwendungsbereich

des Gesetzes anbelangt. Die EU hat der Türkei ihre diesbezüglichen Bedenken in der Hoffnung mitgeteilt, dass diese Mängel jetzt noch im Zuge des parlamentarischen Verfahrens behoben werden können.

Am 8. Januar hat die türkische Regierung dem Parlament das dreiseitige Übereinkommen zwischen der Türkei, Bulgarien und Griechenland zur Ratifizierung vorgelegt.

Die Türkei hat ihre Bereitschaft bekundet, die Erfüllung ihrer Rückübernahmeverpflichtungen aus dem Abkommen mit Griechenland zu verbessern und zusätzlich zu Dikili weitere Rückübernahmestellen zu schaffen. Hauptproblem im Zusammenhang mit der Anwendung des bilateralen Abkommens ist die schleppende Bearbeitung der griechischen Rückübernahmeverträge. In der zweiten Dezemberhälfte 2015 und Ende Januar 2016 erörterten türkische Beamte in Athen mit den griechischen Behörden, wie sich die Anwendung des bilateralen Rückübernahmevertrags verbessern ließe.

Im Januar hat die türkische Polizei eine Informationskampagne in der Stadt Bodrum an der Südküste des Landes durchgeführt. Die Direktion der Provinzpolizei hatte Handzettel vorbereitet, um Migranten von gefährlichen Reisen nach Europa abzuhalten. Rund 5000 Handzettel auf Türkisch, Arabisch und Englisch wurden gedruckt und zur Verteilung an die Gendarmerie übergeben.

Teil 3:

Erfüllung der EU-Verpflichtungen aus dem Aktionsplan

Mit ihrem Beschluss vom 24. November 2015 richtete die Kommission die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei und einen Mechanismus zur Koordinierung der Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Türkei bei der Unterbringung von über zwei Millionen syrischen Flüchtlingen ein. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, in den Jahren 2016 und 2017 zunächst 3 Mrd. EUR über die Fazilität bereitzustellen. Die Mitgliedstaaten haben die Errichtung der Fazilität begrüßt und zugleich die Verbindung zwischen der Erfüllung der Verpflichtungen der Türkei aus dem Aktionsplan und der Bereitstellung der Unterstützung herausgestellt. In einem späteren Stadium wurde dann entschieden, dass der Fazilität 1 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und die übrigen 2 Mrd. EUR von den Mitgliedstaaten (entsprechend ihrem Anteil am BNE) bereitgestellt werden. Am 3. Februar erzielten die Mitgliedstaaten eine politische Einigung über die Finanzierungsquellen und die operativen Modalitäten der Fazilität. Die Kommission änderte ihren Beschluss daraufhin, um der Einigung mit den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Die Kommission ist für den Einsatz der Ressourcen zuständig, welche über die Fazilität koordiniert werden, und nutzt dazu die Außenhilfe-Finanzinstrumente, die jeweils am besten zu der Art von Unterstützung passen, welche geleistet werden soll. Die Fazilität wird von einem Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz der Kommission geleitet. Die Mitgliedstaaten sind Mitglieder dieses Lenkungsausschusses, und die Türkei hat Beobachterstatus. Der Lenkungsausschuss wird erstmals am 17. Februar zusammentreten. Die Fazilität wird so bald wie möglich beginnen, Unterstützung bereitzustellen, die in erster Linie dazu dienen soll, die grundlegenden Bedürfnisse – u. a. hinsichtlich Nahrungsmittel, Unterkunft, medizinischer Notversorgung und Schutz – besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge auf eine würdige Art und Weise zu befriedigen. Dazu gehören zusätzlich zu den langfristigen Aktionen auch informelle Bildungsmaßnahmen, damit keine verlorene Generation syrischer Kinder heranwächst. Zurzeit können etwa 400 000 syrische Kinder keine Schule besuchen. Dies ist

ein wichtiger Push-Faktor, da sich diese Situation nicht nur negativ auf das unmittelbare Wohlergehen der Kinder auswirkt, sondern auch auf ihre Zukunftschancen.

Ende 2015 hat die Kommission in Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden begonnen, die Bedürfnisse von Syrern zu untersuchen, die sich unter vorläufigem Schutz in der Türkei aufhalten. Erste Ergebnisse dieser Analyse werden für Mitte Februar erwartet, die Fertigstellung der Studie dann zu Beginn des Frühjahrs. Die Analyse wird helfen, über die Fazilität zu finanzierende Projekte zu ermitteln. Bislang hat die Kommission die Bildung, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der syrischen Flüchtlinge und die Neuansiedlung als Prioritäten für sofortige Hilfe ausgemacht (siehe Anhang mit den vorrangigen Interventionsbereichen). Nach einer aktuellen vorläufigen Schätzung könnten ein Drittel der Hilfe für die Befriedigung humanitärer Bedürfnisse und zwei Drittel für die Unterstützung des Zugangs zu Bildung (Hauptschwerpunkt), lokale Infrastruktur und Arbeitsmöglichkeiten eingesetzt werden.

Am 11. Januar besuchte der Erste Vizepräsident der Kommission Timmermans die Türkei und erörterte dort mit türkischen Gesprächspartnern die wirksame Durchführung des Aktionsplans.

Am 25. Januar führten die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini und Kommissar Hahn im Rahmen des hochrangigen politischen Dialogs Gespräche über die Durchführung des Aktionsplans.

Am 28. Januar traf sich eine EU-Delegation in Ankara mit den türkischen Behörden, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung des Aktionsplans und zur Eindämmung der Migrationsströme zu besprechen und zu vereinbaren. Beide Seiten einigten sich auf 12 vorrangige Maßnahmen, die dringend weiter geprüft werden sollten. Auf der Maßnahmenliste stehen u. a. folgende Punkte:

- Stärkung der Kapazität der Türkei, das Rückübernahmeabkommen EU–Türkei ab dem 1. Juni 2016 anzuwenden;
- Abschluss von Rückübernahmeabkommen durch die Türkei mit Ländern, aus denen Migranten irregulär in die Türkei und die EU kommen;
- Verbesserung der Anwendung des bilateralen griechisch-türkischen Abkommens;
- Erlass von Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten, die europäischen Standards entsprechen, als Voraussetzung für eine engere Zusammenarbeit der Türkei mit Europol, Eurojust und den mitgliedstaatlichen Strafverfolgungsbehörden;
- Verbesserung der Abfangkapazität der türkischen Küstenwache;
- Stärkung der Gesetzgebung sowie Intensivierung des Handelns und der Zusammenarbeit zwischen der Türkei und den EU-Mitgliedstaaten im Kampf gegen Schleuser und Schlepper;
- Unterstützung der Türkei bei der Verbesserung des Grenzmanagements im Osten des Landes;
- Intensivierung der Informationskampagnen, in denen Migranten davon abgeraten wird, die gefährliche Reise in die EU auf sich zu nehmen;
- Unterstützung der Türkei bei der besseren Ermittlung ge- oder verfälschter Reisedokumente und sonstiger Papiere.

Die EU leistet in mehreren der oben aufgeführten Bereiche bereits Hilfe – insbesondere im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) und des Instruments für Stabilität und Frieden (IcSP) –, doch muss dies möglicherweise schneller geschehen.

Am 2. Februar führten beide Seiten erstmals Gespräche über die Entwicklung der oben erwähnten Maßnahmenliste.

Die Kommission und die Türkei setzten ihre Beratungen über die Prioritäten des Programms 2016 im Rahmen der IPA-Unterstützung fort; der Fokus lag eindeutig darauf, die finanzielle Hilfe aufzustocken, um der Türkei bei der Erfüllung der Anforderungen aus dem Dialog über die Visaliberalisierung zu helfen (Programmierungsmision der GD NEAR vom 9. bis zum 11. Dezember).

Unterdessen leistet die EU weiterhin Soforthilfe in der Türkei. Seit Beginn der Krise sind insgesamt 365 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt bereitgestellt worden, um syrische Flüchtlinge und türkische Aufnahmegemeinden direkt zu unterstützen. Von diesem Betrag sind bisher 71 Mio. EUR von einschlägigen Organisationen für humanitäre Hilfe abgerufen worden, um in erster Linie Flüchtlingen in der Türkei Hilfe zu leisten. Ein erstes Soforthilfeprogramm mit einem Umfang von 18 Mio. EUR (aus IPA-Mitteln) zur Deckung des unmittelbaren Bildungs- und Nahrungsmittelbedarfs syrischer Flüchtlinge in der Türkei war im Mai 2015 vom Vorstand des EU-Treuhandfonds als Reaktion auf die Krise in Syrien (im Folgenden „Treuhandfonds“) gebilligt worden. Im September wurden Vereinbarungen mit UNICEF und dem Welternährungsprogramm (WFP) unterzeichnet. Insgesamt sind im Jahr 2015 über den Treuhandfonds etwa 173 Mio. EUR aus IPA-Mitteln bereitgestellt worden. Am 1. Dezember 2015 nahm der Vorstand des Treuhandfonds neue finanzielle Beschlüsse mit einem Umfang von 150 Mio. EUR für Maßnahmen in der Türkei an. Ende 2015 sind dem Treuhandfonds für Projekte in der Türkei 165 Mio. EUR aus IPA-Mitteln von 2012, bei denen eine Aufhebung der Mittelbindung drohte, davon 25 Mio. EUR türkische Kofinanzierung, zugewiesen worden. Eine aus 21 Vorhaben bestehende Projektreihe mit einem Umfang von 383 Mio. EUR wird derzeit geprüft. Die Festlegung weiterer Maßnahmen in der Türkei wird auf der Grundlage der laufenden Bedarfsanalyse (siehe oben) erfolgen.

Darüber hinaus hat die EU syrische Flüchtlinge, die im Libanon, in Jordanien und im Irak untergebracht sind, sowie syrische Binnenvertriebene auch weiterhin in großem Umfang unterstützt. Auf seiner zweiten Sitzung vom 1. Dezember 2015 hat der Rat des Treuhandfonds 350 Mio. EUR für dringend benötigte Hilfe zugunsten von 1,5 Millionen Flüchtlingen und von überlasteten Aufnahmegemeinden im Libanon, in der Türkei, in Jordanien und im Irak gebunden.

Am 7. Dezember hat die EU das Jahresaktionsprogramm 2015 für die Türkei im Rahmen von IPA II angenommen, das weitere Unterstützung für die Türkei vorsieht, um ihre Möglichkeiten zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten zu verbessern, indem insbesondere zum einen die Patrouillen- und Überwachungskapazität der türkischen Küstenwache durch den Kauf von 20 Schlauchbooten und sechs mobilen Radargeräten, zum anderen andere einschlägige türkische Behörden gestärkt werden. Das Programm umfasst außerdem Lieferungen zur Verbesserung der Möglichkeiten der türkischen Küstenwache, gegen die irreguläre Migration und das organisierte Verbrechen auf See vorzugehen und dadurch die Zahl der geretteten bzw. aufgegriffenen irregulären Migranten zu erhöhen. Es befindet sich aktuell ein Projekt im Rahmen des IPA in Planung, um die Türkei bei der Ausstellung fälschungssicherer biometrischer Reisepässe zu unterstützen.

Die EU hat das Auswahlverfahren für die Entsendung eines Frontex-Verbindungsbeamten in die Türkei abgeschlossen.

Teil 4

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Gesamtzahl der aus der Türkei irregulär in die EU einreisenden Migranten weist seit Oktober 2015 einen rückläufigen Trend auf. Für die Jahreszeit bleibt sie jedoch hoch. Um diesem besorgniserregenden Umstand zu begegnen, muss die Türkei dringend Fortschritte bei der Unterbindung irregulärer Ausreisen von Migranten und Flüchtlingen aus ihrem Hoheitsgebiet machen. Ganz wichtig für die Unterbindung irregulärer Ausreisen ist es, dass vermehrt Maßnahmen an Land durchgeführt werden.

Der Anteil von Nicht-Syrern (z. B. Afghanen, Irakern, Pakistanern, Iranern, Marokkanern und Bangladeschern) an den einreisenden irregulären Migranten steigt seit Oktober. Um diesem Trend Einhalt zu gebieten, muss die Türkei dringend weitere Schritte unternehmen, um ihre Visumspolitik schrittweise an die der EU anzugeleichen, und dabei vorrangig die Länder behandeln, die Ausgangsort der irregulären Migration in die EU sind. Die Türkei muss sicherstellen, dass die Antragsverfahren gemäß den nationalen Vorschriften zügig abgeschlossen werden, und zwar entweder mit einer klaren Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder mit einer Ablehnung. Die Türkei muss des Weiteren sicherstellen, dass irreguläre Migranten, die erwiesenermaßen keines internationalen Schutzes bedürfen, an einer irregulären Weiterreise in die EU gehindert werden.

Die Türkei wird ersucht, ihren Gesetzentwurf zum Schutz personenbezogener Daten, der sich zurzeit im Parlament befindet, zu überarbeiten und vollständig an die europäischen Standards anzugeleichen. Die zügige Verabschiedung eines geeigneten Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten würde eine engere Zusammenarbeit der Türkei mit Europol, Eurojust und den mitgliedstaatlichen Strafverfolgungsbehörden ermöglichen.

Die Türkei und Griechenland müssen ihre bilaterale Zusammenarbeit bei der Grenzüberwachung, beim Vorgehen gegen die Schleusung von Migranten und bei der besseren Erfüllung der bilateralen Rückübernahmeverpflichtungen ausbauen.

Die Türkei wird darüber hinaus ersucht, sich auf die Anwendung des Rückübernahmeabkommens EU-Türkei für Drittstaatsangehörige ab dem 1. Juni 2016 vorzubereiten.

Die Türkei wird dringend aufgefordert, verstärkt gegen die Schleusung von Migranten in Küstengebieten vorzugehen und dabei mit betroffenen EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten.

Nach der Einigung auf die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei muss die EU ihrerseits mit der Bereitstellung der Unterstützung beginnen und sich so bald wie möglich der Bedürfnisse dieser Flüchtlinge annehmen. Die Kommission und die Türkei sollten im Übrigen darauf vorbereitet sein, die Prioritäten bereits bestehender einschlägiger Hilfsprogramme für die Türkei nötigenfalls neu zu definieren, um auf veränderte Sachlagen schnell reagieren zu können. Wie im Anhang aufgeführt, ist die finanzielle Unterstützung für Flüchtlinge in der Türkei vorrangig bestimmt für humanitäre Hilfe, Bildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, medizinische Versorgung und soziale Inklusion, lokale Infrastruktur und die Steuerung der Flüchtlingsströme. Die laufende Bedarfsanalyse wird den Finanzierungsbedarf detailliert

ermitteln und Grundlage für die Festlegung der Dringlichkeit in allen Bereichen sein. Der Lenkungsausschuss der Fazilität wird strategische Leitlinien ausarbeiten und entscheiden, welche spezifischen Maßnahmen, welche Beträge und welche Finanzinstrumente eingesetzt werden sollen. Die erste Sitzung des Lenkungsausschusses findet am 17. Februar 2016 statt.

Die Türkei und die EU müssen weiter und konkret an den am 28. Januar vereinbarten 12 Maßnahmen arbeiten, die die wirksame Durchführung des Aktionsplans flankieren sollen.

Abschließend wird die Türkei mit Nachdruck aufgefordert, ihre Anstrengungen, den Aktionsplan vollständig durchzuführen, fortzusetzen und noch zu verstärken. Es ist wichtig, dass die gemeinsamen Anstrengungen der EU und der Türkei insbesondere bei der Eindämmung des Zustroms irregulärer Migranten rasch Ergebnisse zeitigen.

Die Kommission wird ihre Anstrengungen fortsetzen, die zügige und wirksame Durchführung des Aktionsplans sicherzustellen. Die Kommission wird die Durchführung des Aktionsplans genau verfolgen und regelmäßig Bericht erstatten.

ANLAGE

Liste der derzeit vorgesehenen Prioritäten und mögliche Projekte im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

Priorität 1: Befriedigung grundlegender Bedürfnisse

1.1. Humanitäre Hilfe

Die gesamte humanitäre Hilfe wird unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und des Europäischen Konsenses über die humanitäre Hilfe gewährt und erbracht.

Ziel: Befriedigung der dringendsten humanitären Bedürfnisse in den fünf vorrangigen Bereichen: Nahrungsmittel und Bedarfsartikel, Gesundheit, Schutz, Unterkünfte, Wasser, sanitäre Einrichtungen und Hygiene sowie Bildungszugang.

Potenzielle Projekte:

- Die derzeitigen humanitären Maßnahmen der EU umfassen vor allem Programme für den Ressourcentransfer, die über eine relativ große Zahl von Partnern umgesetzt werden und deren Schwerpunkt auf Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln, Schutz, medizinischer Versorgung und Zugang zu Bildung in der Türkei liegt. Diese Ressourcentransferprogramme könnten aufgestockt werden und dann bis zu einer Million Menschen erreichen.
- Schritte hin zur Schaffung eines **Notfallsicherheitsnetzes** (Emergency Safety Net): ein multifunktionales Ressourcentransferprogramm, das auf die grundlegenden Bedürfnisse ausgerichtet ist (u. a. Nahrungsmittel, Bedarfsartikel, Schutz), um die Push-Faktoren zu verringern, die die Flüchtlinge zur Weiterreise zwingen. Dieses System soll es Flüchtlingen ermöglichen, ihre grundlegenden Bedürfnisse, u. a. hinsichtlich Nahrungsmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs, auf eine würdige Art und Weise zu befriedigen.
- Fortsetzung der Hilfe in Form von Sachleistungen; umfassendes **Schutzsystem** (Fonds für besondere Bedürfnisse, Case-Management, rechtlicher Beistand, Überweisungen, Aufklärungskampagnen und Programme zu den Themen Schutz von Kindern und geschlechtsspezifische Gewalt); **Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung** (LRRD).

Zielgruppe: Viele der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge in der Türkei, meist Syrer. Die geschätzte Zahl der Flüchtlinge, denen die humanitäre Hilfe zugutekäme, könnte bis zu einer Million Menschen betragen.

Priorität 2: Sozio-ökonomische Unterstützung

2.1. Bildung

Trotz der laufenden Anstrengungen haben in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 bis zu 400 000 Kinder bisher keinen Schulplatz. Darüber hinaus wird der Zugang zu höherer Sekundarbildung, insbesondere zu beruflicher Aus- und Weiterbildung, kaum und die Einschreibung junger Flüchtlinge an Hochschulen fast gar nicht gefördert.

Ziele: Zugang für alle syrischen Kinder zur Primarbildung (in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 haben bis zu 400 000 Kinder noch keinen Schulplatz); Zugang zur Sekundarbildung, insbesondere zu beruflicher Aus- und Weiterbildung; Zugang zur Tertiärbildung.

Potenzielle Projekte:

- Förderung des Zugangs aller Kinder zu Bildung
- Förderung des Zugangs zu Sekundarbildung, einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrlingsausbildung
- Förderung der Anmeldung zu und der Verhinderung des Abbruchs von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, gegebenenfalls auch mit Hilfe von Sprachkursen
- Förderung des Zugangs zur Tertiärbildung
- Förderung der Anpassungsfähigkeit allgemeiner und beruflicher Bildungsprogramme an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt
- Bereitstellung von Infrastruktur für die allgemeine und berufliche Bildung in Regionen, deren demografische Gegebenheiten sich durch den Zustrom der Flüchtlinge stark verändert haben

Zielgruppe: Kinder und junge Flüchtlinge, mit einem besonderen Augenmerk auf Mädchen

2.2. Zugang zum Arbeitsmarkt

Es sollte Unterstützung geleistet werden, um Flüchtlingen dabei zu helfen (u. a. mit Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen), die Arbeitsmöglichkeiten wahrzunehmen, die das neue Gesetz über den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt eröffnet. Hiermit sollen echte Anreize für Flüchtlinge entstehen, eine Arbeit aufzunehmen und zu einer Bereicherung für die türkische Wirtschaft zu werden.

Ziele: Zugang zu Beschäftigung; Selbständigkeit und Firmengründungen, insbesondere Kleinstunternehmen.

Potenzielle Projekte:

- Unterstützung bei der Analyse des Arbeitsmarktbedarfs
- Bereitstellung von individuellen Orientierungs- und Beratungsangeboten
- Förderung der Qualifizierung, vor allem mittels Weiterbildung und Umschulungen
- Entwicklung von Äquivalenzsystemen für Qualifikationen
- Förderung unternehmerischer Initiative, auch im Rahmen von Mikrokredit-Programmen

Zielgruppe: Erwachsene Flüchtlinge, mit besonderem Augenmerk auf den Geringqualifizierten

2.3. Medizinische Versorgung und soziale Inklusion

Akute Defizite bestehen in den folgenden Bereichen: medizinische Grundversorgung, physische Rehabilitation/Operationsnachsorge für Kriegsverwundete, reproduktive Gesundheit und psychische Gesundheit. Gemeinschaftszentren ermöglichen eine effektive Unterstützung hinsichtlich rechtlicher Beratung, Schutz, administrativer Hilfestellung, Kurse für Frauen, nicht formaler und frühkindlicher Bildung für Kinder, medizinischer Beratung und Überweisung an Ärzte und Krankenhäuser zur Behandlung.

Ziele: Zugang zu medizinischer Versorgung; Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen.

Potenzielle Projekte:

- Bereitstellung von medizinischer Versorgung
- Bereitstellung von psychologischer Hilfe
- Förderung des Zugangs zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen, einschließlich administrativer und juristischer Beratung
- Bereitstellung von medizinischer und sozialer Infrastruktur

Zielgruppe: Flüchtlinge, Menschen aus Aufnahmegemeinden, mit besonderem Augenmerk auf den besonders schutzbedürftigen Menschen

2.4. Lokale Infrastruktur

Die große Mehrheit der Flüchtlinge (85 %) lebt außerhalb der 25 bestehenden Lager, in denen etwa 250 000 Menschen untergebracht sind. Der Zustrom von Menschen in die am wenigsten entwickelten Landesteile stellt eine große Belastung für die Infrastruktur einiger Dörfer dar, insbesondere hinsichtlich Zufahrtsstraßen, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Abfallentsorgung. Um einer aufkommenden Feindseligkeit entgegenzutreten, sollten die sozialen Dienstleistungen, die für Flüchtlinge erbracht werden, auch der einheimischen Bevölkerung angeboten werden.

Ziele: Verringerung der Belastung der lokalen Infrastruktur durch den Flüchtlingsstrom

Potenzielle Projekte:

- Förderung von Renovierung, Aus- oder Neubau lokaler Infrastruktureinrichtungen, vor allem im Zusammenhang mit dem Wasser- und Abwassermanagement, dem öffentlichen Nahverkehr und kommunalen Dienstleistungen.

Zielgruppe: Flüchtlinge und Menschen aus den Aufnahmegemeinden

Priorität 3: Unterstützung der nationalen und lokalen Behörden bei der Bewältigung der Folgen der Anwesenheit von Flüchtlingen in der Türkei

3.1. Steuerung der Migrationsströme

Die regionalen und lokalen Behörden, die weiterhin die administrative Verantwortung für die Unterbringung der nicht in Lagern untergebrachten Flüchtlinge haben, werden auch personelle und fachliche (Kapazitätsaufbau) sowie operationelle Unterstützung benötigen. Darüber hinaus zeigen sich bei den nationalen Behörden, die für die Flüchtlingsregistrierung und die Steuerung der Flüchtlingsströme zuständig sind, Kapazitätsprobleme, die gelöst werden müssen.

Ziele: Verbesserung der Kapazität von lokalen, regionalen und nationalen Behörden, die Flüchtlings-/Migrantenströme zu bewältigen.

Potenzielle Projekte:

- Kapazitätsaufbau im Bereich Migrationssteuerung
- Bereitstellung geeigneter Ausrüstung

Zielgruppe: Lokale, regionale und nationale Behörden